

- Original -

# Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Sassen

für das Jahr 2004

vom 02.03.2004

Der Ortsgemeinderat hat am 25.11.2003 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1998 (GVBl. S. 171), BS 2020-1 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach **Genehmigung**/Kenntnisnahme durch die Kreisverwaltung Daun als Aufsichtsbehörde vom 25.02.2004 hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

wird im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen auf	96.854 €
in den Ausgaben auf	96.854 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen auf	482.160 €
in den Ausgaben auf	482.160 €

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |     |
|---|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> auf                      | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> auf | 0 € |

### § 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

#### 1. Gemeindesteuer

- |  |          |
|--|----------|
| a) für die landwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                   | 270 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

320 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	12,00€
für den zweiten Hund	36,00€
für jeden weiteren Hund	48,00€

für gefährliche Hunde beträgt der Steuersatz

für den ersten gefährlichen Hund	1.000,00 €
für den zweiten gefährlichen Hund	2.000,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	3.000,00 €

### § 4

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der wiederkehrenden Beiträge werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

-//-

Sassen, den 02.03.2004

  
Ortsbürgermeister